



# Schlotheimer Sportverein 1887 e.V.

Aerobic. Bogenschießen. Freizeitsport. Handball. Kegeln. Schach. Schwimmen. Seniorensport. Tanzen. Unihockey.

Der Vorstand, Thomas-Müntzer-Straße 3, 99994 Schlotheim  
Telefon: 036021 80489, eMail: [bernd.wulkau@gmx.de](mailto:bernd.wulkau@gmx.de) [www.ssv1887.de](http://www.ssv1887.de)

## **PKW-Zusatzversicherung für unseren Sportverein**

### Versicherungsparameter – Zusammenfassung

Grundsätzlich sind alle Sportfahrten mit mündlichem oder schriftlichem Auftrag versichert. Versichert sind Unfälle oder Schäden mit PKW bis 3,5 to, Krafträder und Anhänger, die „selbst verschuldet“ sind und nicht von Kasko- oder Haftpflichtversicherungen zu regulieren sind.

Versichert sind alle o.g. Fahrzeuge egal ob die Eigentümer und Fahrer Mitglieder in unserem Sportverein sind. Also auch Nichtmitglieder sind versichert. (Eltern, Oma, Opa usw.)

Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung für diese Fahrzeuge sind nicht erforderlich.

**Wichtig:** *Versicherungsschutz besteht nur, wenn am Unfallort die Polizei zur Aufnahme des Schadens hinzugezogen wurde. Kann die Polizei den Unfallort in Ausnahmefällen nicht aufsuchen, ist der Unfall unmittelbar am Schadentag der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.*

Erster Ansprechpartner bin ich, oder direkt das

**Servicebüro Sportversicherungen des LSB Thüringen**  
**Telefon: 0361 22524-18 / Fax: 0361 22510-72**

Der Nachweis darüber, ob ein Vereinsauftrag vorliegt, ist der schriftliche Auftrag oder bei mündlicher Auftragserteilung, die schriftliche Bestätigung von zwei Vorstandsmitgliedern oder der Kassenwart und der Abteilungsleiter. Weiterhin ist anhand von Spielplänen oder Ausschreibungen usw. nachzuweisen, dass eine Vereinsfahrt im Sinne der Versicherungsbedingungen vorgelegen hat. Einschränkung: es werden nur 2 Versicherungsfälle pro Jahr reguliert!

Versicherungsschutz auf dem Weg zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen ist im Rahmen des Sportversicherungsvertrages gegeben. Versichert gilt der direkte Weg, unabhängig davon, ob man zu Fuß, mit dem Fahrrad oder PKW unterwegs ist. **Hier besteht der Versicherungsschutz nur für Vereinsmitglieder.** Also bei einer Sportfahrt sind nur die Insassen versichert, die Mitglied im Verein sind.